

schen Lage eine statische zu machen. Das verschafft ausreichend Zeit für Planung und damit einen effizienteren Ressourceneinsatz, der die Kräfte dann näher an das Einsatzziel bringt.

Diese Philosophie wird sich in den nachfolgend beschriebenen Einsatzphasen wiederfinden und kann sowohl die Führungskräfte der ersteintreffenden Feuerwehr als auch die Spezialkräfte im weiteren Einsatzverlauf unterstützen.

4.2 Phase 1 – GAMS-Vorgehen der ersteintreffenden Kräfte

Egal ob eine Gefahrstoff-Lage bereits bei Alarmierung feststeht oder erst im laufenden Einsatz erkannt wird: in den allermeisten Fällen sind „normale“ Einheiten der Feuerwehr als erstes mit der Situation vor Ort konfrontiert. Sei es der Löschzug der Berufsfeuerwehr oder



Abb. 119: Erstmaßnahmen bei Gefahrstoffeinsätzen werden meist durch reguläre Einheiten der Feuerwehr ohne Spezialausrüstung und -ausbildung durchgeführt

GAMS-Regel

die Staffel mit Tragkraftspritzenfahrzeug der freiwilligen Ortsfeuerwehr – selten steht spezielle Gefahrstoffausrüstung oder Fachberatung in der ersten Einsatzphase zur Verfügung, und die Zeit bis zum Eintreffen von ABC-Spezialkräften muss überbrückt werden.

Entsprechend FwDV 500 hilft die sogenannte GAMS-Regel, die Maßnahmen örtlicher Feuerwehreinheiten in der ersten Phase eines Gefahrstoffeinsatzes zu strukturieren:

G – Gefahr erkennen

Erkennungsmerkmal	Beispiel
Einsatzmeldung	Auslösen einer stationären Gaswarnanlage für Ammoniak in einem Kühllager
Gefahrstoff-Kennzeichnung	Warntafel an Fahrzeugen, Gefahrzettel/GHS-Symbole an Packstücken Transport-Begleitpapiere
Kombination von Örtlichkeit und Schadensbild	Verletzte mit Atemwegsreizungen im Hallenbad Bewusstloser Arbeiter im Kanalschacht
Sehen, Hören, Schmecken	Geruch von faulen Eiern (Schwefelwasserstoff) Braune Gaswolke (Nitrose Gase) Typischer Geruch/Zischgeräusch (Erdgasleitung)
Schilderung von Anwesenden an der Einsatzstelle	Private „Chemikaliensammlung“ des Nachbarn Aussagen von Betriebspersonal oder Fahrzeugführern Suizidandrohung
„Ungewöhnliches“	Mehrere Patienten mit Schwindel/Grippesymptomen in einem Mehrfamilienhaus (CO-Vergiftung?) Mehrere Verletzte mit unklaren Symptomen an einem exponierten öffentlichen Ort (Terroranschlag?)

Sollte eine Gefahr erst im Einsatzverlauf erkannt werden, müssen die aktuellen Einsatzmaßnahmen unterbrochen werden, um den Einsatz auf Basis der neuen Gefährdungslage neu zu strukturieren und keine Kräfte unnötig zu gefährden.

A – Absperren

Standardmäßig sollte bei Ereignissen im Freien ein Radius von 50 Metern als innere Abspergrenze um den Gefahrenbereich festgelegt werden. Dieser Gefahrenbereich wird dann nur noch auf Anweisung des Einsatzleiters von Einsatzkräften mit entsprechender Schutzausrüstung betreten und erst nach erfolgreicher Dekontamination wieder verlassen.

Situationsangepasst kann der Absperrradius verkleinert werden, wenn die Gefahr oder die Ausbreitung begrenzt sind (z.B. bei einem

Absperrung nach
FwDV 500

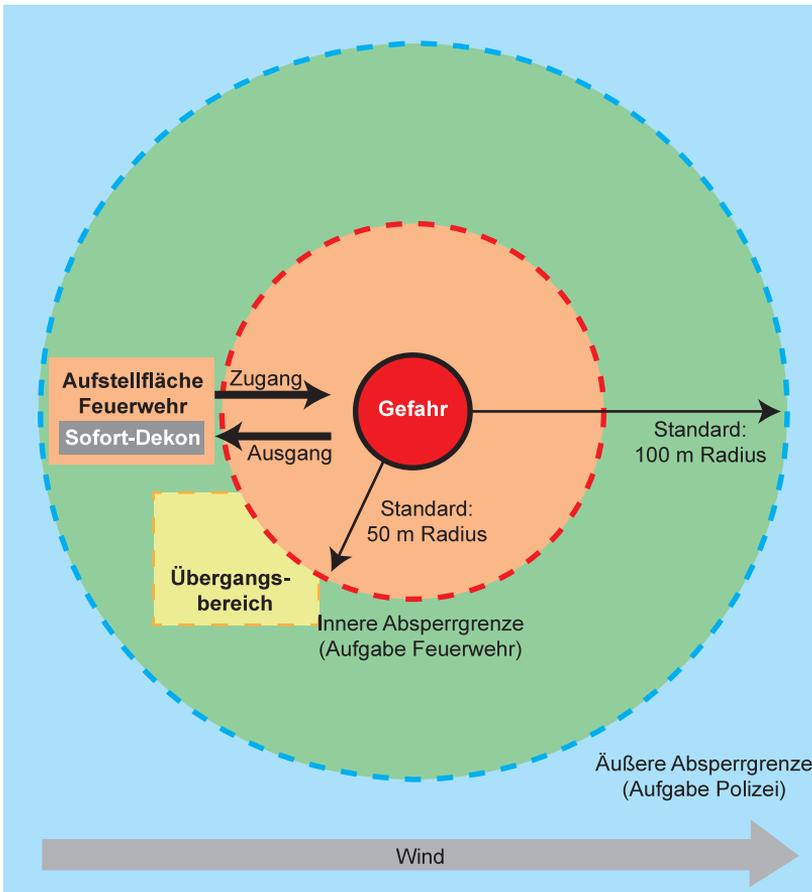


Abb. 120: Erste Absperrung im Gefahrstoffeinsatz nach FwDV 500

Stoffaustritt in einem Gebäude). Ebenso muss aber der Radius erweitert werden, wenn bereits eine größere Gefahr (Explosion, Ausbreitung) zu vermuten ist. Wichtig ist neben einer klaren Kennzeichnung der Absperrgrenze die Überwachung: Nicht selten wollen Beteiligte „nochmal eben“ ans oder ins Schadenobjekt oder handeln irrational unter Schock – dabei setzen sie sich einem Risiko aus, verursachen durch ihre Rettung oder unüberlegte Handlungen zusätzliche Arbeit für die Feuerwehr und sorgen im Zweifel auch für eine Kontaminationsverschleppung. In der überarbeiteten FwDV 500 Stand 2022 wird in der Darstellung zur Ordnung der Einsatzstelle neben dem Gefahren- und Absperrbereich nun auch ein „Übergangsbereich“ an der Absperrgrenze definiert. Hier werden bei einer erweiterten Dekon zusätzliche Komponenten und beispielsweise noch zu dekontaminierende Personen platziert.



Abb. 121: Menschenrettung im Gefahrenbereich mindestens unter Atemschutz (Bild von einer Übung)

In diesem Zusammenhang sind auch die Informationen zur „Notdekontamination“ zu beachten: Die einzig wirksame Dekontaminationsmethode bei kontaminierten Textilien ist das Entkleiden und erst anschließend das Abduschen der betroffenen Person.



Checkliste 10

Menschenrettung

- PSA: Mindestens Pressluftatmer, Schutzhaube, vollständige Brandschutzbekleidung
- Chemikalienbeständige Handschuhe verwenden, wenn vorhanden (z.B. Ausstattung HLF)
- Kontakt zum Gefahrstoff vermeiden
- Aufenthaltszeit im Gefahrenbereich auf das absolute Minimum beschränken
- Kontaminierte Personen und Einsatzkräfte sofort an der Absperrgrenze entkleiden und abduschen
 - Für Wärmeerhalt und Sichtschutz der Personen sorgen
 - Frühzeitige Info an den Rettungsdienst: Verletzungen, Kontamination
- Lebensrettende Sofortmaßnahmen auch vor Dekon, Eigenschutz beachten

S – Spezialkräfte nachfordern

Für alle weiteren Einsatzmaßnahmen werden in der Regel die Ressourcen (Kräfte, Ausbildung, PSA, Gerätschaften) der örtlichen Feuerwehr nicht ausreichen. Daher ist eine frühzeitige Alarmierung von Spezialkräften notwendig. Diese werden aufgrund ihrer Spezialisierung zentral für ein großes Gebiet vorgehalten und haben entsprechend lange Vorlaufzeiten und Anmarschwege, regelmäßig 45 Minuten und mehr. Außerdem sind das umfangreiche Equipment und Personal meist auf mehrere Fahrzeuge und Abmärsche verteilt.

Eine möglichst umfangreiche und präzise Lagebeschreibung ist deshalb sehr wichtig, um die richtigen Ressourcen schnellstmöglich an der Einsatzstelle zur Verfügung zu haben.

Neben den ABC-Spezialkräften sind auch alle weiteren benötigten Einheiten in der Nachalarmierung zu berücksichtigen. Dies können beispielsweise sein:

- ▶ Weitere Feuerwehreinheiten (Brandschutz, technisches Gerät, Führungsunterstützung/Leitungsfunktionen, Lautsprecherwagen, ...)
- ▶ Polizei (Abspernung, Evakuierung)
- ▶ Rettungsdienst (Verletztenversorgung, Bereitstellung für eigene Sicherheit, Betreuung von evakuierten Personen)
- ▶ THW (spezielles technisches Gerät, ggf. ABC-Fachkräfte)
- ▶ Logistik/Verpflegung für längere Einsatzverläufe
- ▶ Fachunternehmen (z.B. Saugwagen, Kran, Überfässer)
- ▶ Politik/Verwaltung (z.B. untere Wasserbehörde, Ordnungsamt)
- ▶ Ver- und Entsorger (Trennen betroffener Objekte von Strom und Gasversorgung, Kanalkataster)
- ▶ Fachberater (z.B. TUIS), Betriebspersonal etc.

Einheiten in der
Nachalarmierung



Abb. 122: Organisationsübergreifende Spezialkräfte mit besonderen Fähigkeiten rechtzeitig nachalarmieren



Checkliste 11

Nachalarmierung

- Rückmeldung an Leitstelle mit detaillierter Lagebeschreibung:
 - Welcher Gefahrstoff?
 - Was für ein Gefahrenobjekt?
 - Welche Mengen? (bereits ausgetreten, Leckrate, verbleibende Menge)
 - Verletzte und Art der Verletzungen?
 - Kontamination?
 - Ausbreitung/Gefahren für umliegende Gebiete
- Nachforderung benötigter Einheiten/Organisationen
- Windrichtung und Anfahrtsbeschreibung für weitere Kräfte
- Bereitstellungsräume
- Ansprechpartner auf Funk für nachrückende Kräfte, ggf. separate Rufgruppe
- Funk ständig besetzt halten

4.3 Phase 2 – Maßnahmen bis zum Eintreffen der Spezialkräfte

Auch wenn die GAMS-Merkhilfe bei der Nachforderung von Spezialkräften endet, sollte die Zeit bis zu deren Eintreffen nicht ungenutzt verstreichen – oder noch schlimmer – mit falschem Aktionismus gefüllt werden.

Nach der Menschenrettung aus dem Gefahrenbereich kommt es objektiv bereits zu einer deutlichen Lagestabilisierung – die größte unmittelbare Gefahr, nämlich die für Menschenleben im Gefahrenbereich, ist gebannt. Viele Lagen bleiben in ihrer Wirkung auf die Einsatzkräfte aber hoch dramatisch und dynamisch. Die Führungskräfte vor Ort sollten sich jetzt buchstäblich „Raum“ zur Reflexion der Lage und der Planung nächster Schritte nehmen, bevor mit dem Anrücken weiterer Kräfte neue Dynamik aufkommt. Das kann auch